

N i e d e r s c h r i f t

über die ordentliche Sitzung des Evang. - Luth. Kirchenvorstandes Hof - Hospitalkirche am 08.12.2008 um 19.30 Uhr im Pfarramt, Unteres Tor 9 in Hof

Anwesend: Herr Pfarrer Taig, Herr Pfarrer Koller, die KVM, Frau Arbeiter-Stöhr, Frau Hertel, Herr Dr. Cerny, Herr Ehm, Herr Thumser und Herr Jörg Pechstein.

Nicht stimmberechtigtes Mitglied: Herr Vikar Mahler

Entschuldigt: Frau Scheruhn, Frau Walter, Herr Ludwig Pechstein und Herr Wittig

Gäste: Frau Biegler, Hr. Neubert und Hr. Schmidt

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der KV ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Pfarrer Taig eröffnet die Sitzung mit der Tageslosung und dem Lehrtext

1. Das vorliegende Protokoll der letzten Sitzung vom 27.10.08 ist jedem KV-Mitglied bekannt und wird ohne Änderung angenommen.
2. Kirchendach und Glockenturm

Der KV-Vorsitzende Hr. Pfr. Taig verliest das Schreiben von Hr. Wittig im Bezug auf die in vorhergehenden Sitzungen bereits bekannten Schwachstellen am Kirchendach und Glockenturm. Hr. Neubert, Mesner, verweist auf die bestehenden Bilder und berichtet von bereits zerfaserten Holz im Giebelbereich. Die Verblechung des Glockenturmes wurde im November 2007 nur provisorisch repariert, da der Turm lt. Architekten Hr. Hornfeck weitere Unzulänglichkeiten aufweist. Diese zeigen sich in Balkenverbindungen, Taubeneintrag in einer Ecke, durchgefaulte Bretter unter der Verblechung und eine mit Stahlverbindung geänderte Aufhängung der Glocken. Herr Hornfeck wurde bereits seit längerem beauftragt, einen Glockensachverständigen einzuschalten und eine Kostenschätzung zu erstellen. Hr. Pfarrer Taig wird Hr. Hornfeck nochmalig ansprechen. Der KV nimmt es zur Kenntnis.

3. KV-Freizeit in Bad Alexandersbad

Hr. Pfr. Taig informiert das Plenum zu der geplanten KV-Freizeit (Rüstzeit). Das Programm erarbeitet Pfr. Taig und gibt es im Januar den KV-Mitgliedern bekannt. Die Gottesdienstvertretung für alle Gottesdienste am Sonntag, 18.01.09 übernimmt dankenswer-

terweise Herr Dekan i. R. Weiß. Der KV nimmt es zur Kenntnis.

4. Konfirmanden Hof/Zedtwitz

dem Kirchenvorstand liegen zwei Eingaben vor:

1. Die Eingabe der Fam. Kemnitzer (u.a.) aus Zedtwitz
2. Die Eingabe der Fam. Hofmann (u.a.) aus Hof, die von etlichen Familien aus Zedtwitz mit unterschrieben war.

In beiden Schreiben wird gefordert:

- dass der Unterricht für die Zedtwitzer Konfirmanden grundsätzlich in Zedtwitz stattfinden soll.
- dass der Unterricht in Hof grundsätzlich getrennt nach Sprengeln stattfinden soll, und zwar für den 1. Sprengel im Gemeindehaus Gabelsbergerstr. und für den 2. Sprengel in den Gemeinderäumen Unteres Tor 9.
- dass die Konfirmandenfreizeit grundsätzlich an einem Wochenende stattfinden soll, statt, wie seit einigen Jahren üblich, unter der Woche.

Diese Schreiben werden im Kirchenvorstand eingehend diskutiert. Was in ihnen gefordert wird, war in einer Zeit üblich, in der 40-50 Konfirmanden pro Jahrgang in Hof und Zedtwitz die Regel waren. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert. Der diesjährige Konfirmandenjahrgang, der 2009 konfirmiert wird, umfasst in beiden Hofer Sprengeln 15 Konfirmanden und in Zedtwitz 5. Beim Konfirmandenjahrgang, der 2010 konfirmiert wird, gibt es 17 Präparanden in beiden Hofer Sprengeln und 7 in Zedtwitz. Die sinnvolle Größe für eine Unterrichtsgruppe beträgt 15-25 Jugendliche. Hier gelten Zahlen, die auch in der Schule pädagogisch sinnvoll sind.

Pfarrer Koller berichtet, dass die jetzige Regelung, wonach die 7 Zedtwitzer Präparanden zum Unterricht nach Hof gefahren werden, im Vorfeld mit den Eltern besprochen war. Es stieß im Kirchenvorstand auf Unverständnis, dass die gleichen Eltern nun in der Eingabe 2 etwas anderes fordern. Auch Pfarrer Taig hat in der Vergangenheit nach Absprache mit den Eltern kleine Gruppen Zedtwitzer Kinder zum Unterricht nach Hof gefahren. Diese Fahrten sind kirchlich versichert, auch wenn Eltern ihre Kinder zum Unterricht bringen.

Pfr. Taig schildert seine zurückliegenden Erfahrungen mit Konfirmandenfreizeiten am Wochenende. Hier fehlten aus familiären Gründen oder wegen Vereins-, Sport- und Kulturveranstaltungen regelmäßig etwa ein Drittel der Konfirmanden. Dies ist unter der Woche nicht der Fall. Alle Schulordnungen sehen bis zu drei schulfreie Tage pro Jahr (!) zur Teilnahme an christlichen Freizeiten vor. Diese Regelung ist dazu da, in Anspruch genommen zu werden.

Die Konfirmandenfreizeit ist keine Freizeitveranstaltung, sondern Teil des Konfirmandenunterrichts. In der Regel wird das Abendmahl ausführlich besprochen und eingeübt - ein für jeden Christen zentrales Thema! Zur Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht, einschließlich der Freizeit, haben alle Eltern und Konfirmanden in der Vereinbarung zu Beginn des Präparandenunterrichts mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis erklärt. Um

so enttäuschender war, dass in diesem Jahr 4 von 5 Zedtwitzer Kinder bei der Freizeit fehlten, weil die Eltern einer Schulveranstaltung den Vorzug vor der Konfirmandenfreizeit gaben, obwohl mit der Schule eine Lösung möglich gewesen wäre. Von den 15 Hofer Konfirmanden fehlte kein einziger.

Der Kirchenvorstand beschließt einstimmig:

1. Die Bedingungen, die für den Konfirmandenunterricht gelten, wurden bereits in der Vergangenheit vom Kirchenvorstand gemäß den Ordnungen unserer Kirche beschlossen, haben sich bewährt, stehen nicht zur Diskussion und sind in der Vereinbarung zwischen der Gemeinde, den Eltern und den Konfirmanden, die zu Beginn der Konfirmandenfreizeit getroffen wird, beschrieben:

Regelmäßiger Besuch der Gemeindegottesdienste. Regelmäßiger Besuch des Unterrichts, zu dem auch die Konfirmandenfreizeit gehört. Bewältigung des gesamten Lernstoffes. Mitarbeit der Konfirmanden in der Gemeinde durch Mithilfe beim Austragen von 2 Nummern des Hospitalbriefes pro Jahr.

Die Konfirmation ist freiwillig. Die Vorbereitung darauf kann aber nicht nach Lust und Laune erfolgen. Deshalb gilt: Wer diesen Bedingungen nicht zustimmt, kann sich nicht konfirmieren lassen. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, kann vom Kirchenvorstand von der Konfirmation zurückgestellt werden.

2. Ob der Unterricht für die Zedtwitzer Konfirmanden in Zedtwitz oder Hof stattfindet, kann nicht von vornherein festgelegt werden. Dies hängt ab von der Zahl der Konfirmanden und anderen Faktoren. Es soll beide Optionen geben, damit die Konfirmanden, die Eltern und der zuständige Pfarrer für jeden Jahrgang zu Beginn der Unterrichtszeit die bestmögliche Lösung finden.

3. Dies gilt auch für die Frage, ob der Unterricht in Hof nach Sprengeln getrennt oder in einer Gruppe stattfindet. Hierbei ist der kürzeste Weg für die Kinder nicht das entscheidende Kriterium, sondern die Stärke eines Konfirmandenjahrgangs. Wird die Zahl von ca. 25 Jugendlichen pro Jahrgang nicht überschritten, ist der Unterricht in einer Gruppe sinnvoll. Dieser findet im Gemeindehaus Gabelsbergerstr. statt, da der Raum mehr Möglichkeiten und Platz bietet. Wenn ein Jahrgang die oben genannte Zahl überschreitet, wird - wie in der Vergangenheit - getrennt nach Sprengeln in den Räumen des Gemeindehauses und im Unteren Tor 9 Unterricht erteilt.

4. Die Konfirmandenfreizeit ist Teil des Unterrichts und ebenso verpflichtend. Alle Schulen nehmen darauf Rücksicht durch das Freihalten des Mittwochnachmittags für den kirchlichen Unterricht und durch die Gewährung schulfreier Tage für die Konfirmandenfreizeit. Das Nacharbeiten von zwei Tagen Schulstoff ist für die Jugendlichen, auch wegen der Einmaligkeit dieser Freizeit, zumutbar. Daher soll die Konfirmandenfreizeit in der bisher bewährten Weise unter der Woche stattfinden.

5. Gemeindehaus-Zedtwitz

Für das Gemeindehaus Zedtwitz, das mit einer Gastherme beheizt wird, wurde Heizgas

für ca.1800 € verbraucht. Der unterirdische Tank war bei der Nachfüllung noch 30% gefüllt gewesen. Der Verbrauch erscheint allen Anwesenden etwas zu hoch. Pfr. Taig bittet Hr. Schmidt und die in den Räumen tätigen Gruppen, nach Beendigung der Nutzung, die Thermostate zurückzudrehen und die Fenster zu schließen. Der KV nimmt es zur Kenntnis.

6. Kindergottesdienst Hospitalkirche

Herr Pfr. Taig informiert zum Thema Kindergottesdienst. Dieser wurde nach der Einladungsaktion im Sommer gut angenommen, flaut aber in letzter Zeit deutlich wieder ab. Der 11 Uhr Termin wird beibehalten. Hr. Pfr. Koller lädt die für Kindergottesdienst zuständigen zu einem Kigo-Treffen in Zedtwitz ein. Der Termin ist der 08.01.2009 um 19.30 Uhr im GH, Zedtwitz. Der KV nimmt es zur Kenntnis.

7. Mitarbeitertreffen

Das alljährliche Mitarbeitertreffen ist am Montag, 26.01.2009 um 19 Uhr im Gemeindehaus Gabelsbergerstr. 66. Die Einladungen dazu werden von Hr. Neubert noch vor Weihnachten verschickt.

8. Bericht von der Landessynode

Hr. Pfarrer Taig, Mitglied der Landessynode, informierte das Plenum in einer Rundmail über Beschlüsse der Synode. Diese Mail ging an alle KV-Mitglieder zur Information.

9. Verschiedenes

a. Mieterhöhung Pfarramt

Wie bereits in der letzten KV-Sitzung besprochen will unser Vermieter, die Hospitalstiftung, die Miete um 220% erhöhen. Frau Kapitän, GKV, als Mietnehmer wurde von Hr. Pfr. Taig informiert und sollte weitergehende Verhandlungen mit dem Vermieter aufnehmen. Bis jetzt wurde nichts gehört. Dem KV liegt aber ein Auszug aus dem BGB vor, die hierfür maßgeblichen Paragraphen sind:

§ 558 „Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete“. Dort wird in Absatz 1 ausgeführt, dass der Mieter die Miete bis zur ortsüblichen Miete erhöhen kann. Es ist aber Absatz 3 zu beachten:

Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach § 559 bis § 560 abgesehen, nicht mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze)

Dazu ist auch noch der **§ 559** Mieterhöhung bei Modernisierung zu beachten:

Hat der Vermieter bauliche Maßnahmen durchgeführt, die den Gebrauchswert der Mietsache nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern oder nachhaltig Einsparungen von Energie oder Wasser bewirken (Modernisierung), oder hat er andere bauliche Maßnahmen aufgrund von Umständen

durchgeführt, die er nicht zu vertreten hat, so kann er die jährliche Miete um 11 vom Hundert der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.

Auch § 560 ist im vorliegenden Fall zu beachten:

1) Bei einer Betriebskostenpauschale ist der Vermieter berechtigt, Erhöhungen der Betriebskosten durch Erklärung in Textform anteilig auf den Mieter umzulegen, soweit dies im Mietvertrag vereinbart ist. ² Die Erklärung ist nur wirksam, wenn in ihr der Grund für die Umlage bezeichnet und erläutert wird.

(2) \ Der Mieter schuldet den auf ihn entfallenden Teil der Umlage mit Beginn des auf die Erklärung folgenden übernächsten Monats. ² Soweit die Erklärung darauf beruht, dass sich die Betriebskosten rückwirkend erhöht haben, wirkt sie auf den Zeitpunkt der Erhöhung der Betriebskosten, höchstens jedoch auf den Beginn des der Erklärung vorausgehenden Kalenderjahre zurück, sofern der Vermieter die Erklärung innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis von der Erhöhung abgibt.

(3) Ermäßigen sich die Betriebskosten, so ist eine Betriebskostenpauschale vom Zeitpunkt der Ermäßigung an entsprechend herabzusetzen. ²Die Ermäßigung ist dem Mieter unverzüglich mitzuteilen.

(4) Sind Betriebskostenvorauszahlungen vereinbart worden, so kann jede Vertragspartei nach einer Abrechnung durch Erklärung in Textform eine Anpassung auf eine angemessene Höhe vorzunehmen.

(5) Bei Veränderungen von Betriebskosten ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

6) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Nach Auffassung des KV kann die Hospitalstiftung die Miete nicht in dem geplanten Umfang erhöhen. Weitere Auskünfte durch die GKV werden abgewartet.

b. Verabschiedung Vikar Mahler

Der KV-Vorsitzende setzt den KV von der bevorstehenden Verabschiedung von Vikar Mahler, die am 21.12.08, im Gottesdienst um 9,30 Uhr stattfindet in Kenntnis. Als Abschiedsgeschenk erhält der angehende Pfarrer z. A. von seinem Mentor einen Laptop. Dazu bittet Pfr. Taig den KV den Betrag von 150€ durch die Kirchengemeinde zu übernehmen. Der KV stimmt zu.

c. Liederanschlagtafel Friedenskirche

Pfr. Koller und Hr. Schmidt berichten dem Plenum, das die Liedertafel in der Friedenskirche nicht mehr in Ordnung ist. Die eingesteckten Zifferntafeln halten nur noch mit Hilfsmitteln. Hr. Neubert wird Hr. Pfarrer Koller zwei Kataloge diesbezüglich vorlegen. Der KV nimmt es zur Kenntnis.

d. Bildungsreise Rheinhessen

Gemeindereferentin Fr. Biegler weist den KV auf eine „Bildungsreise für jedermann“ vom 29.04.09 bis 03.05.09 durch das Weinparadies Rheinhessen hin. Der KV nimmt es zur Kenntnis.

**Die nächste Sitzung des KV findet am Montag, 02.03.2009, um 19.30 Uhr, im Pfarr-
amt Unteres Tor 9 statt.**

Weitere Termine: 16.01.-18.01.09 KV-Freizeit in Bad Alexandersbad.

Pfarrer Taig beschließt die Sitzung um 21.40 Uhr mit Vaterunser und Segen.

Protokollführer
Manfred Neubert

Vorsitzender